

Antwort der Landesregierung zur Anfrage der Abgeordneten Claudia Willger-Lambert (B90/Grüne) betreffend Analphabetismus im Saarland

LT-Drs. 13/2155

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Lese- und Schreibkompetenz ist Voraussetzung für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe und daher ein fundamentales Menschenrecht. Nach Angaben des Deutschen Volkshochschul-Verbandes leben rund vier Millionen erwachsene funktionale Analphabeten in Deutschland. Man spricht von „funktionalem Analphabetismus“, wenn die Betroffenen trotz Schulbesuchs über derart geringe Sprachkompetenzen verfügen, dass sie diese nicht funktional im Alltags- und Berufsleben einsetzen können. Auch der Bundesverband Analphabetisierung e.V. geht von bundesweit vier Millionen Menschen aus, die über unzureichende schriftsprachliche Fähigkeiten verfügen. Dies bedeutet, dass viele Menschen auch im Saarland nicht in der Lage sind, einfachste Leseaufgaben zu bewältigen. Die zunehmenden Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation machen deutlich, dass Menschen ohne ausreichende Lese- und Schreibfähigkeit kaum eine Chance haben, erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Analphabeten sind heute mehr denn je von beruflichen Möglichkeiten der Teilhabe am öffentlichen sowie am politischen Leben ausgeschlossen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Regierung des Saarlandes hat bereits im Jahr 2005 auf die Anfrage des Abgeordneten Manfred Baldauf (FDP) eine umfassende Antwort zum Analphabetismus im Saarland vorgelegt, die in ihren grundsätzlichen Aussagen weiterhin zutrifft. Siehe dazu Drucksache 13/569 (13/352) vom 09.09.2005. Im Folgenden wird jeweils auf diese Antwort mit Aktualisierungen verwiesen.

Frage 1: Wie hoch ist aktuell die Zahl der von Analphabetismus betroffenen Menschen im Saarland? Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

zu Frage 1:

Auf die Vorbemerkung der vorgenannten Antwort der Regierung des Saarlandes wird verwiesen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zwischenzeitlich ein umfassendes Forschungsprogramm im Förderschwerpunkt Alphabetisierung/Grundbildung aufgelegt, mit dem auch die Da-

tenlage zum „funktionalen Analphabetismus“ verbessert werden soll. Weitere Informationen hierzu können dem Internet unter <http://www.alphabund.de/> entnommen werden.

Frage 2: Wie ist die Erwachsenenalphabetisierung im Saarland organisiert?

a) Welche Lernangebote werden derzeit im Saarland gemacht, um die Betroffenen zu alphabetisieren?

b) Wie werden die Maßnahmen finanziert?

c) Gibt es Fortbildungen für die Lehrkräfte zu Diagnostik und Therapie von Analphabetismus? Wenn ja, wie viele Lehrkräfte nehmen daran durchschnittlich teil?

Zu Frage 2:

zu a und b)

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 - 8 der vorgenannten Antwort der Regierung des Saarlandes verwiesen.

Zwischenzeitlich sind zwei neuere Entwicklungen hervorzuheben:

Zum einen wurden im Bereich des Bundesgesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) mit der Novelle der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung-IntV) vom 08.12.2007 drei Sonderkurse für spezielle Zielgruppen eingeführt, so auch Alphabetisierungskurse. Damit sind Förderkurse eingeschlossen, die einem besonderen sprachpädagogischen Bedarf entsprechen. Sie richten sich vornehmlich an Altzuwanderer, die aufgrund rudimentärer deutscher Sprachkenntnisse einen besonderen methodisch-didaktischen Förderbedarf aufweisen. Dem besonderen Aufwand entsprechend unterliegen diese Alphabetisierungskurse einer finanziell lukrativen Kursförderung, nämlich 40,25 € pro Unterrichtsstunde, und damit keiner einzelnen Teilnehmerförderung, wie bei den anderen Sonderkursformen oder den normalen Integrationskursen. Die Grunddauer des Sprachstundenanteils beträgt bis zu 900 Unterrichtsstunden. Es besteht eine Kursteilwiederholungsmöglichkeit mit weiteren 300 Unterrichtseinheiten für diejenigen, die das Prüfungsziel A 2 (Vergleich: beim Normalkurs B 1) nicht erreicht haben. Zu dem Gesamtunterrichtsvolumen von max. 1.200 Unterrichtsstunden kommen noch 45 Unterrichtsstunden für kulturelle Orientierung hinzu.

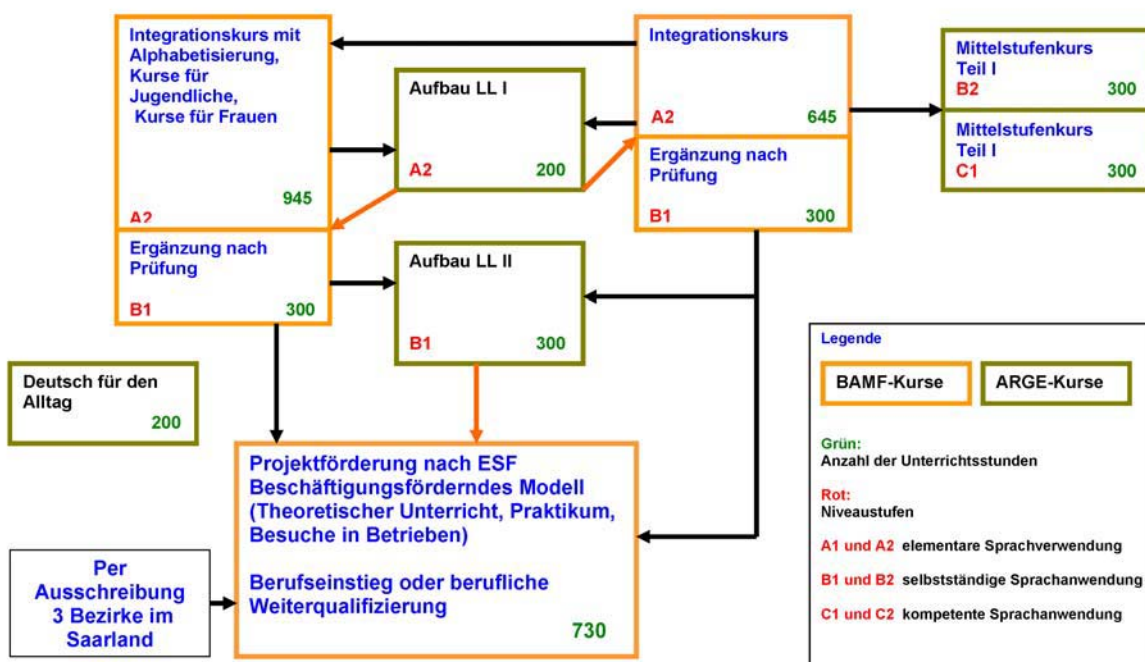
Mit dieser Neuregelung im Bereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde dem drängenden Alphabetisierungsbedarf bestimmter Migranten- und Flüchtlingsgruppen entsprochen. Aktuelle Kurs- und Teilnehmerzahlen dazu können der Antwort zu Frage 3 entnommen werden.

Zum anderen erfreut sich das seit 2004 bestehende bundesweite Lernportal des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) unter www.ich-will-lernen.de steigender Nachfrage. Kursleiter und Kursleiterinnen weisen in Alphabetisierungskursen auf diese neue Möglichkeit des Selbstlernens hin. Das Portal können Anfänger sowie Fortgeschrittene nutzen, da es für jeden Kenntnisstand Übungen anbietet, bislang nur im Fach Deutsch, seit kurzem auch in den Fächern Mathematik und Englisch.

Zu den in der vorgenannten Antwort aufgeführten Modellmaßnahmen bzw. Einzelinitiativen zur Alphabetisierung ist allgemein festzustellen, dass diese in großen Teilen durch die oben genannte Integrationsverordnung auf eine dauerhaft gesicherte Finanzierungsgrundlage gestellt wurden und nicht selten mit der Förderung Dritter, insbesondere den Arbeitsagenturen sowie ARGE's und den Europäischen Sozialfonds (ESF) ergänzt werden. Ein typisches Beispiel für diese Drei-Wege-Finanzierung bildet das Projekt „Wege zur Arbeit – Alphabetisierung und Berufsorientierung“ (Laufzeit 01.02.2008 – 31.01.2009) der GSE Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen des ASB mbH in Neunkirchen. In diesem Projekt geht es um die Förderung des Erwerbs von Sprachkompetenz im Bereich der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie der Fähigkeit, das vermittelte Wissen aktiv im täglichen Leben und im beruflichen Alltag anwenden zu können. Verbunden ist die Sprachmaßnahme mit einer Förderung der Vermittlungschancen durch passgenaue Unterstützung mit Berufswegeplanung, Vermittlung von fachpraktischen Kenntnissen, Überprüfung der Belastbarkeit, Ausdauer, Zuverlässigkeit und sonstigen arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen. In das Projekt eingebunden sind fünfzehn Langzeitarbeitslose. Ihre Anwesenheit beträgt 30 Stunden pro Woche, wovon die Hälfte zur Alphabetisierung genutzt wird. In die Alphabetisierung einbezogen sind Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Volkshochschule Völklingen geht seit September 2005 ein integriertes Sprachkurs-Konzept an, das ab 2008 mit Unterstützung des BAMF, der ARGE, dem ESF und dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur den Teilnehmenden ermöglicht, in 2 ½ Jahren insgesamt bis zu 2.200 Unterrichtsstunden von der Alphabetisierung beginnend bis zum Prüfungsziel C 1 zu belegen, und den beruflichen Einstieg bzw. eine Weiterqualifizierung fördert.

Völklinger Modell BAMF und ARGE ab 2008



Quelle: VHS Völklingen¹

Insbesondere kirchliche Gruppen ergänzen das Sprachen- und Integrationsangebot durch den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und sprechen Menschen an, die nicht die Lernzeit aufbringen können, die durch die BAMF-Kurse gefordert werden. Als Beispiel dafür gelten die Alphabetisierungskurse des Caritasverbandes Saar - Hochwald e.V., die seit 2005 in Kooperation mit der ARGE für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgen. In diesen Kursen werden die persönlichen und familiären Strukturen besonders berücksichtigt und über den Kurs hinaus Einzelfallhilfe angeboten.

Diese so genannten niederschweligen Kurse, weil vom Sprachkursanteil niedriger Zeitaufwand und ohne Prüfungsabschluss, bieten im Wesentlichen auch die vom Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur geförderten Alphabetisierungskurse der staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung an. Die Förderung betrug im Jahr 2007 24,60 € pro Unterrichtsstunde.

¹) Zahlenwerte: Unterrichtsstunden

Seit 2004 werden vom Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur niedrigschwellige Sprachkurse „Mama lernt Deutsch“ gefördert, die auch alphabetisierend wirken bzw. einen Alphabetisierungsanteil haben. Diese Kurse umfassen 60 bis 80 Unterrichtsstunden pro Semester und werden meist mit sozialen und qualifizierenden Integrationsmaßnahmen verbunden. Der Zuschuss für den Sprachkurs wird staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung als Festbetrag gewährt und beträgt 1.200 € pro Maßnahme.

Statistische Angaben zu den vorbezeichneten Maßnahmen sind unter der Antwort auf Frage 3 aufgeführt.

zu c)

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 der vorgenannten Antwort der Regierung des Saarlandes verwiesen. Eine Statistik über diesen Angebotsbereich der dort genannten Einrichtungen liegt nicht vor.

Frage 3: Wie viele Menschen nahmen in den vergangenen fünf Jahren mit welchem Erfolg an Alphabetisierungsmaßnahmen im Saarland teil?

Zu Frage 3:

Zur Regelförderung der Alphabetisierung wurde die Statistik auf Seite 6 der vorgenannten Antwort der Regierung des Saarlandes wie folgt aktualisiert und ergänzt.

Die vom Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur geförderten Alphabetisierungskurse der staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen/politischen Weiterbildung im Saarland, darunter insbesondere der Volkshochschulen und der kirchlichen Erwachsenenbildung, richten sich grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen und werden niederschwellig angeboten.

Zahl der Unterrichtsstunden und Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen der staatlich anerkannten
Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung in den Jahren 2003 bis 2007
(ohne BAMF-Kurse)

Einrichtung	2003		2004		2005		2006		2007	
	U'Std.	TN	U'Std.	TN	U'Std.	TN	U'Std.	TN	U'Std.	TN
KEB Region Saarbrücken	712	147	956	147	1.047	109	666	106	471	141
KVHS Neunkirchen	128	9	112	11	136	10	0	0	0	0
VHS Homburg	38	8	0	0	0	0	0	0	0	0
VHS Illingen	120	27	60	25	70	18	80	13	40	7
VHS Merzig	20	1	0	0	0	0	30	3	0	0
VHS Saarbrücken	1.238	84	1.566	90	1.113	82	1.059	92	960	73
VHS St. Ingbert	178	22	140	20	148	14	99	9	51	7
VHS Völklingen	41	19	30	4	208	55	364	67	0	0
VHS Saarlouis	0	0	0	0	0	0	0	0	408	10
insgesamt	2.475	317	2.864	297	2.722	288	2.298	290	1.930	238

Quelle: Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

Der Erfolg dieser Alphabetisierungsmaßnahmen ist schwer messbar, da in der Regel keine Zertifizierung oder Prüfung stattfindet, sondern bisweilen abschließende Bilanzierungsgespräche über den Stand der erreichten Sprachfähigkeit vorgenommen werden. Formelle Feststellungen der Sprachfähigkeit werden von den Dozentinnen und Dozenten vermieden, da sie potenzielle Teilnehmende von dem Besuch der Kurse abhalten.

Anders ist dies bei den Alphabetisierungsmaßnahmen, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden. Diese orientieren sich durchgehend an dem Ziel einer Sprachstandsprüfung der Deutsch-Zertifikatsstufe A2 (bei normalen Integrationskursen B1). Die Zahl der vom BAMF geförderten sogenannten BAMF - Alphabetisierungskurse betrug im Saarland zum Stichtag 19. November 2008 auf Trägertypen verteilt insgesamt 36. Bei einer durchschnittlichen Teilnehmendenzahl von geschätzten 8 Personen werden insgesamt knapp 300 Menschen erreicht. Der Teil der weiblichen Teilnehmenden überwiegt deutlich. Aber auch in diesem Bereich werden keine Erfolgsquoten veröffentlicht. Die Deutsch-Zertifikatsstufe A2 ist offensichtlich auch nach 1.200 Unterrichtsstunden von funktionalen Analphabeten nur schwer zu erreichen. Das BAMF veröffentlicht lediglich die auf alle Prüfungsteilnehmenden bezogene Erfolgsquote. Danach haben 68 % der Prüfungsteilnehmenden die Prüfung bestanden.²

²) Gemäß Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, bezogen auf den Zeitraum 01.01.2005 bis 30.09.2008.

BAMF-Alphabetisierungskurse im Saarland zum 19.11.2008

Trägertyp	Kurse
Arbeiterwohlfahrt	2
Bildungswerke/ -stätten	10
VHS, kommunale Einrichtungen	5
Sprach-/ Fachschulen	3
Freie Träger	2
Evangelische Träger	6
Initiativgruppen	4
Internationaler Bund	1
Wiederholerkurse:	
Bildungswerke/ -stätten	1
VHS, kommunale Einrichtungen	1
Freie Träger	1
insgesamt	36

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Zum Vergleich: Zurzeit laufen im Saarland insgesamt 104 BAMF-Kurse mit 1.550 Teilnehmenden, davon sind 525 Männer.

Ergänzend zu den Kursen des BAMF fördert das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur seit 2004 so genannte „Mama lernt Deutsch“-Kurse. Durchgeführt werden diese Kurse mit Alphabetisierungsanteil von Einrichtungen der Katholischen Erwachsenenbildung und dem Saarländischen Volkshochschulverband, dies mit steigender Anzahl der Maßnahmen: Im ersten Jahr 2004 wurden landesweit erst 16 Kurse durchgeführt, 2005 dann 15, 2006 insgesamt 22, 2007 bereits 36 und im laufenden Jahr 2008 schließlich 50 Kurse. Ein Teil der Kurse besteht aus Fortsetzungskursen. An den Kursen nehmen jeweils zwischen 8 und 15 Personen teil.

Frage 4: **Gibt es ein präventives Gesamtkonzept der Landesregierung, um den Analphabetismus im Saarland zu verringern und die Lese- und Schreibkompetenz zu verbessern? In welchen Bereichen sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei der Bekämpfung des Analphabetismus?**

Frage 5: Beteiligt sich die Landesregierung an entsprechenden Lernangeboten und wenn ja, welche Programme werden vom Land gefördert?

Zu Frage 4 und 5:

Es wird auf Seite 10 sowie die Antworten zu den Fragen 11 - 12 der vorgenannten Antwort der Regierung des Saarlandes verwiesen.

Folgende Aktualisierungen werden nachgetragen:

Mit dem Gesetz zum Schutz der Kinder gegen Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung vom 7. Februar 2007 werden Eltern zu den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen eingeladen und bei Versäumnis durch nachgehende Interventionen zur Teilnahme motiviert. Die erhöhte Teilnahme wird dazu ebenfalls beitragen, Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen gezielter und zeitgerechter einer Sprachtherapie zuzuführen.

Kinder mit komplexen Entwicklungsstörungen erhalten mit der Neuorganisation der Frühförderung u.a. auch Sprachförderung als Teil der Komplexleistung, d.h. die Förderung des Kindes erfolgt nach einem Förderplan, der in der interdisziplinären Frühförderstelle beziehungsweise dem sozialpädiatrischen Zentrum erstellt und unter ärztlicher Leitung zwischen den beteiligten Disziplinen, dem Kostenträger und den Eltern angestimmt ist.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erfolgt die Feststellung von Sprech- und Sprachstörungen - dazu gehören Störungen der Artikulation, der Grammatik, des Redeflusses und der insgesamt altersgemäßen Sprech-, Ausdrucks- und Verstehensweise - mit Hilfe von Testmaterialien wie auch durch korrektes Umsetzen kleinerer Anweisungen.

Ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 findet im vorschulischen Bereich des Saarlandes das Saarländische Bildungsprogramm für Kindergärten Anwendung, das als einen von sieben Schwerpunktbereichen den Bildungsbereich Sprache vorsieht. Das Programm ist eine Folge der aktuellen Bildungs- und Hirnforschung, wonach die frühen Jahre für die Bildungsbiographie der Kinder entscheidend sind.

Bei der Schulanmeldung der Kinder an der Grundschule wird u.a. der Sprachstand der Kinder beobachtet. Bei Auffälligkeiten, wie z.B. Stammeln, wird den Eltern empfohlen, eine sprachheilpädagogische Behandlung anzustreben.

Auch wenn Eltern sprachliche Entwicklungsrückstände bei ihrem Kind vermuten oder wenn ihr Kind bereits in logopädischer Behandlung ist, können sie mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer ihres Kindes oder der Sprachheillehrerin bzw. dem Sprachheillehrer einen Gesprächstermin zur individuellen Beratung vereinbaren.

Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Sprache vermutet wird, werden von der Schulleitung, von dem Schul- oder Amtsarzt bzw. der Schul- oder Amtsärztin, von dem Schulpsychologen bzw. der Schulpsychologin, vom Jugendamt oder von den Erziehungsberechtigten spätestens sechs Monate vor Beginn des Schuljahres bei der Staatlichen Förderschule Sprache schriftlich gemeldet. Aufgrund der förderdiagnostischen Gutachten entscheidet die Schulaufsicht über die Anerkennung eines sonderpädagogischen Förderungsbedarfs.

Stellt die Schulaufsichtsbehörde für ein Kind sonderpädagogischen Förderbedarf fest, gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten und Förderorte. Das Kind kann in der Staatlichen Förderschule Sprache unterrichtet werden oder in einer Sprachförderklasse. Eine weitere Möglichkeit bildet die gemeinsame Unterrichtung an der zuständigen Regelschule. Die Sprachförderklasse arbeitet als integrative Klasse an einer Schule der Regelform. Die Schüler werden hierbei in den ersten beiden Schuljahren zielgleich nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet. Der Unterricht erfolgt - in Absprache mit der Grundschul- und Förderschullehrkraft - teilweise integrativ in den parallelen Grundschulklassen.

Darüber hinaus werden in den „Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ vom 18. Dezember 1997 bei Teilleistungsschwächen, so genannte Legasthenie, die Förderdiagnostik, Organisation der Förderung, Leistungsbeurteilung und Zeugnisse sowie die Lehrerfortbildung geregelt.

Das seit 2004 bestehende Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“ wird derzeit bereits auf 100 Grundschulen ausgeweitet.

Im Rahmen des Förderprogramms zur Sprachförderung und Integration von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund (SIGNAL) sind alphabetisierende Lerneinheiten - dem Sprachniveau der Kinder und Eltern angepasst - Bestandteil des Lehrens und Lernens. Übergreifendes Ziel ist es dabei, frühzeitig ab dem dritten Lebensjahr, individuell und über Sprachlernen Perspektiven für alle Kinder mit Sprachförderbedarf in Kindergarten und Grundschule zu eröffnen.

Im Mittelpunkt stehen mit differenzierten Sprachangeboten die Fördermodule:

- „Sprachpaten schenken Zeit“ - ehrenamtliche Integrationsbegleitung und Sprachförderung in Ergänzung zum Förderunterricht;
- „Ohne Eltern geht nichts“ - aktivierende Elternarbeit zur Mobilisierung der Beteiligung der Migranteltern am Bildungsgeschehen, Stärkung der Erziehungskompetenz und handlungsorientierte Verbesserung der Sprachkompetenz;
- Frühes Sprachlernen in der Kindertagesstätte von der individuellen Förderung bis zu Eltern-Kind-Lerngruppen - Einrichtung von acht Konsultationskindergärten mit der Aufgabe der aufsuchenden Fachberatung und des Aufbaus nachhaltiger Strukturen.

Beteiligt sind gegenwärtig etwa 2.500 Kinder, 1.000 Eltern, 80 Sprachpaten in 20 Grundschulen und 100 Kindertagesstätten; etwa 100 Partner aus Schule, KITA und außerschulischem Umfeld wirken mit.

Im Bereich der Leseförderung sind heute folgende Maßnahmen aufzuzählen:

Das Land initiierte eine Vielzahl von Leseprojekten in Kooperation mit zahlreichen Partnern im Netzwerk MEHR LESEN und fördert institutionell den Friedrich-Bödecker-Kreis Saarland e.V. als freien Träger der Leseförderung. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Lesen lernen im Unterricht zu ergänzen bzw. anzureichern und so Kinder für das Lesen verstärkt zu motivieren. Gegenwärtig werden u.a. folgende altersspezifische Projekte zur Leseförderung angeboten: "Rucksackbibliothek", "Autorenlesungen in Kindergärten", "Französische Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene", "Zeitung in der Schule", „Zeitung im Kindergarten“, "Kinder- und Jugendbuchmesse" "Sprechen und Buch im Baby-, Kleinkind- und Vorschulalter", „Medienrucksack für Jungen“, „Bildungspartner Bibliothek und Kindergarten“ und das Projekt „Bildungspartner Bibliothek und Schule“.

Das Maskottchen Lesedino begleitet verschiedene Aktivitäten:

1. Aktion für Schulneulinge
2. Lesedino-Gewinnspiel für Kinder der 3. bis 6. Klasse
3. Vorlesewettbewerb für Kinder der 4. Klassen

Die Maßnahmen werden durch entsprechende Fortbildungen für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Bibliothekare begleitet.

Als altersübergreifende Projekte gibt es gegenwärtig den landesweiten Lyrik-Wettbewerb der Gemeinde Tholey, die Kampagne „Deutschland liest“, die Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse „Bücher bauen Brücken“, die Kinder- und Jugendbuchliste des Saarländischen Rundfunks, den Wettbewerb der Schulbibliotheken, das Ganztagschulprojekt „Zeig mir, was zu liest“ und das „Lesedino-Gewinnspiel“.

Ausführliche Informationen hierzu können dem Internet unter www.bibliotheken.saarland.de (Stichwort "Leseförderung") entnommen werden.

Zur Verringerung der Schulabbrecherquote kann Folgendes ergänzt werden:

Im Saarland konnte die Schulabbrecherquote, also der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemein bildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, von 11,1 % in 2001 auf 7,4 % im Jahre 2007 gesenkt werden und damit ein potenzieller funktionaler Analphabetismus in erheblichem Ausmaß reduziert werden. Weitere Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung eines funktionalen Analphabetismus im Saarland wurden durch die Initiative „Du schaffst das!“ eingeleitet, die bereits jetzt erste Erfolge verzeichnet.

Die Initiative „ Du schaffst das!“ ist ein Kooperationsprojekt mit der Bundesagentur für Arbeit und besteht aus zwei Teilprojekten: dem Modellversuch Reformklassen in Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen und der Werkstatt-Schule in berufsbildenden Schulen.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 wurden in vier Erweiterten Realschulen und zwei Gesamtschulen Reformklassen eingerichtet, und zwar in den auf den Hauptschulabschluss orientierten Bildungsgängen. Dabei wird in den Erweiterten Realschulen der gesamte Hauptschulzweig Reformzweig. Die Reformklassen beginnen mit der Klassenstufe 7 und wachsen dann kontinuierlich auf bis zur Klassenstufe 9. Sie umfassen den gesamten hauptschulbezogenen Zweig des Schulstandortes.

Ziel des Modellversuchs ist es, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zum Hauptschulabschluss zu führen, die Berufseignung und –chancen zu verbessern, eigenständiges und selbstverantwortliches Handeln zu stärken und den Schulabsentismus zu senken. Dabei soll eine intensive Förderung jedes einzelnen Schülers im Mittelpunkt stehen. Bereits früh sollen die Schülerinnen und Schüler in ihren Individual-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen gefördert werden, um ihre Ausbildungs- und Berufschancen zu erhöhen.

Besondere pädagogische Arbeitsfelder des Modellversuchs sind eine Veränderung der Lernkultur, eine verstärkte Kooperation aller Beteiligten und eine zusätzliche vertiefte Berufsorientierung. Eine zusätzliche vertiefte Berufsorientierung unterstützt die individuelle Berufsorientierung und Berufswegeplanung u.a. durch Kompetenzfeststellung, Erkundung verschiedener Berufsfelder und vermehrte Betriebspraktika, Persönlichkeitsstabilisierung durch Theaterpädagogik und Erlebnispädagogik.

Das zweite Standbein des Reformprojektes „Du schaffst das“ bilden die Werkstattklassen an den vier Berufsbildungszentren in Homburg, Dillingen, Neunkirchen und Völklingen. In die Werkstatt-Schule wechseln Schülerinnen und Schüler aus Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen bereits nach acht Schulpflichtjahren, wenn unter normalen Umständen ein erfolgreicher Schulabschluss nicht mehr möglich scheint. Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen eine neue Chance. In der Werkstatt-Schule erhalten sie ei-

ne individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind Schwerpunkte der Werkstatt-Schule.

Nach dem ersten Jahr kann man bereits feststellen, dass das Projekt Werkstatt-Schule ein Erfolg ist. Im Schuljahr 2007/2008 wurden insgesamt sechs Klassen mit 77 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Am Ende des ersten Durchganges wurden 59 Schülerinnen und Schüler zur Hauptschulabschlussprüfung zugelassen, 46 haben die Prüfung bestanden. Das entspricht einer Erfolgsquote von 78 %.

Daneben gibt es im Saarland den Schulversuch „Produktionsschule“. Auch hier werden Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und besonderem Förderbedarf zum Hauptschulabschluss geführt. Im Vergleich mit den Werkstatt-Schulen treten diese Schüler ein Jahr später in den Bildungsgang ein. Kennzeichen ist neben einer starken Praxisorientierung die ergänzende sozialpädagogische Betreuung. Auch dieses Projekt ist erfolgreich. So haben im Schuljahr 2007/2008 ca. 300 Schülerinnen und Schüler an der Hauptschulabschlussprüfung teilgenommen. 60 % haben die Prüfung bestanden.

Die Regierung des Saarlandes erhofft sich durch das Modellprojekt „Du schaffst das!“ hochwirksame Maßnahmen zur Vermeidung späteren funktionalen Analphabetismus und eine deutliche Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss.

Landes- und Bundesregierung haben insbesondere in den letzten Jahren das Angebot präventiver und direkter Alphabetisierungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet. Vielfach besteht nach Ansicht der Landesregierung Handlungsbedarf weniger in der Bereitstellung eines entsprechenden Angebotes, da dieses durch staatliche Förderung grundsätzlich gesichert wird. Vielmehr stellt sich die Frage, wie die Nachfrage nach Alphabetisierungskursen gesteigert werden kann. Die bundesweiten Kampagnen, insbesondere des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung e.V., leisten dazu einen herausragenden Beitrag.

Darüber hinaus besteht Forschungsbedarf hinsichtlich der Verbreitung des funktionalen Analphabetismus, der Effizienz von Beratung und Maßnahmen sowie der Fortbildung und Professionalisierung der Lehrenden. In diesem Zusammenhang begrüßt die Landesregierung die Einrichtung des Förderschwerpunkts „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung für Erwachsene“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Jahre 2008 – 2012, das sich an den vorgenannten Fragestellungen orientiert. Durch die Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungsprojekten sollen darüber hinaus Akteure aus Wissenschaft und Praxis der Grundbildungs- und Alphabetisierungsarbeit mit Erwachsenen bundesweit vernetzt werden. Saarländische Einrichtungen im Bereich der Volkshoch-

schulen und der Katholischen Erwachsenenbildung sind dabei an dem länderübergreifenden Projekt „Qualifizierung und Angebotsentwicklung in der Alphabetisierung und Grundbildung“ beteiligt.